

daß bei den noch obschwebenden Verhandlungen mit dem Hause Schönburg darauf zurückgekommen werden kann.

Abg. Stockmann: Die Deputation hat abermals angerathen, das Postulat nicht zu bewilligen und hält die Begründung einer zweiten Amtshauptmannschaft bloß für wünschenswerth und nicht für nothwendig. Allein die örtliche Lage und die Verhältnisse scheinen mir es nicht bloß wünschenswerth, sondern geradehin nothwendig zu machen. Ich glaube auch nicht, daß es im Willen der Deputation und der Kammer liegt, einem Beamten einen Wirkungskreis zu überlassen, den er bei dem besten Willen und mit den angestrengtesten Kräften dennoch außer Stande ist, so zu versehen, daß der Dienst nicht leide, und wie er ihn wohl versehen möchte. Ich werde mich daher für die Bewilligung des Postulats aussprechen und kann daher nur wünschen, daß die geehrte Kammer ebenfalls darauf eingehe.

Abg. v. Belck: Auch ich muß mich gegen die Ansicht der geehrten Deputation aussprechen. Wenn man einmal einen Beamten überhaupt will, so, glaube ich, muß man ihn in eine Situation bringen, daß er auch seinen Verpflichtungen genügen könne. Nun ist aber die Zwickauer Amtshauptmannschaft einmal an sich so groß, daß ich nicht glaube, es werde irgend Jemand behaupten können, daß es möglich ist, daß ein Mann allen Verpflichtungen dieses Amtes genügen könne; sohan aber ist es nicht bloß die geographische Ausdehnung, sondern auch die Lage der Amtshauptmannschaft, welche hinaufgrenzt bis an die obersten Theile des Erzgebirges, wo die Communicationen immer schwieriger sind als in den Ebenen, und wo die Thätigkeit des Amtshauptmanns eben wegen der Verhältnisse im Erzgebirge viel häufiger in Anspruch genommen wird, als in den gesegnetern ebenen Gegenden und dies bestimmt mich, gegen den Antrag der Deputation mich hiermit auszusprechen.

Referent Abg. Rittner: Die im Berichte gebrauchten Ausdrücke „wünschenswerth und nothwendig“ werden sehr häufig im Leben auf subjectiver Auffassung beruhen. Es ist auch der Deputation so ergangen, daß sie eine bestimmte Grenze dafür, wo das Wünschenswerthe anfängt und das Nothwendige aufhört, festzustellen und in dieser Beziehung zu einer ganz bestimmten Norm zu gelangen, nicht vermocht hat. Herr Dr. Plakmann hat noch einen andern Ausdruck als Motiv für seine Abstimmung aufgeführt, weil nämlich die Staatsregierung in Bezug auf die Thätigkeit des betreffenden Beamten erklärt hat, daß es geradezu unmöglich sei, daß derselbe seine Geschäfte vollständig abwickeln könne, so hat sich Herr Abg. Dr. Plakmann an den Ausdruck „unmöglich“ gehalten. So gern man nun auch geneigt ist, den subjectiven Ansichten der Staatsregierung möglichst Rechnung zu tragen, so gern ich auch geneigt bin, dazu die Hand zu bieten, und so wenig ich gemeint bin, der Staatsregierung gegenüber behaupten

zu wollen, daß es unbedingt möglich ist, daß der betreffende Beamte seinen Dienst vollständig erfüllen kann, da ich jenen Landestheil öfter besuche; so will ich doch von einem Streite über diese Worte ganz absehen. Die Sache liegt so: wenn man auch zugeben will oder vielleicht zugeben muß, daß es für den betreffenden Amtshauptmann sehr schwierig ist, allen seinen Pflichten nachzukommen, so liegen doch nach Ansicht der Deputation noch mancherlei andere Auskunftsmittel vor, um diesem Uebelstande Abhilfe angedeihen zu lassen, und die in dieser Beziehung bereits laut gewordenen Aeußerungen geben nur einen Beweis für die Richtigkeit der Sache. Es kann natürlich nicht in meiner Stellung an diesem Orte liegen, mich darüber auszusprechen, inwieweit der gemachte Vorschlag zweckmäßig, wünschenswerth, möglich und vollkommen ausführbar ist; aber soviel geht doch voraus hervor, daß die Creirung einer neuen Amtshauptmannschaft wohl noch eine Finanzperiode warten könne, sei es nun, daß im Laufe derselben die Staatsregierung zu dem Entschlusse käme, den Wünschen beider Kammern Rechnung zu tragen, sei es, daß sich Mittel und Wege finden, den Schwierigkeiten, welche sich bei den amtshauptmannschaftlichen Functionen hier herausstellen, in ähnlicher Weise abzuhefen, wie bereits der Abg. Falck angedeutet hat, indem man doch annehmen muß oder wenigstens die Möglichkeit gedacht werden kann, daß den zunächst liegenden Amtshauptmannschaften ein Theil der Geschäfte der in Rede stehenden Amtshauptmannschaft mit übertragen werden kann, sei es endlich, daß sich die Unzulänglichkeit aller dieser Aus Hilfsmittel evident herausstellt. Soviel glaubt aber die Deputation antworten zu können, daß es eine Finanzperiode wohl noch gehen wird, zumal ja auch in neuerer Zeit die Verhältnisse im Erzgebirge sich mannichfach anders gestaltet haben, als früher und nicht geradezu behauptet werden kann, daß dadurch die Berufsgeschäfte für die Amtshauptleute schwieriger geworden wären als früher. Die Deputation hat alles Dies genau geprüft, allein sie ist trotzdem dabei stehen geblieben, der Kammer das Festhalten an ihrem frühern Beschlusse anzurathen.

Königlicher Commissar Koblischütter: Die Staatsregierung hat bei der frühern Verhandlung bereits erklärt, daß sie bei Stellung dieses Postulats durchaus nicht von vorübergehenden persönlichen Rücksichten geleitet worden sei, sondern lediglich durch die Rücksicht auf das bleibende Interesse des betreffenden Landestheiles. Es ist ausdrücklich anerkannt worden und ich kann Das nur wiederholen, daß der jetzige Amtshauptmann des betreffenden Bezirkes mit großer Anstrengung der Erfüllung seiner Dienstpflichten sich widmet und seinerseits zu Förderung der Geschäfte nichts unterlassen hat. Er wohnt aber dem obern Theile seines Bezirkes zu fern, als daß er in demselben persönlich so wirken könnte, wie es von einem Amtshauptmann an und für sich wünschenswerth ist. Dieses Verhältniß wird